

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Christin Nordhaus	<i>Datum</i> 24.02.2023 <i>Verantwortlich:</i> Ohms, Jessica
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kuhlen-Wendorf (Vorberatung)	30.03.2023	N
Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024.

Sachverhalt

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

Keine